



+++ WICHTIGE INFORMATION IHRES SCHORNSTEINFEGERMEISTERBETRIEBS +++

NEUE FÖRDERRICHTLINIE ZUM 01.04.2015

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß die nächsten Jahre drastisch zu senken. Da viele Eigentümer von Feststoffheizungen aufgrund der Feinstaubvorgaben, ihre Anlagen erneuern müssen, hat der Gesetzgeber für 2015 ein Förderprogramm mit hervorragenden Bedingungen aufgelegt. Wir möchten Sie in diesem Infobrief über die neue Richtlinie und den Förderungen zusammenfassend informieren. Im Gegensatz zur Richtlinie von 2012 wird der Neubau auch wieder gefördert.

1. FÖRDERBAUSTEIN BAFA

Solaranlage

Solaranlage	Bestandsgebäude	Neubau min. 20 m ²
Heizung und Brauchwasser	140€/je m ² min. 2.000€	150€
Brauchwasser	50€/je m ² min. 500€	75€

Zusätzlich zur Solaranlage kann ein Bonus in Höhe von 500 € (auch im Neubau) gewährt werden, wenn gleichzeitig eine neue förderfähige Heizungsanlage installiert wurde oder das Gebäude an Fernwärme angeschlossen wird.

Biomasse

Biomasse	Grundförderung	mit Filter /bzw. Brennwert	Neubau Filter/bzw. Brennwert
Pelletkessel (80€) je kW	3.000€	4.500€/4.500€	3.000€/3.000€
Pelletkessel mit Puffer (30l/je kW)	3.500€	5.250€/5.250€	3.500€/3.500€
Pelletofen mit Wassertasche	2.000€	3.000€	2.000€
Hackanlage	3.500€	5.250€	3.500€
Scheitholzessel	2.000€	3.000€	2.000€

Bei sehr gut gedämmten Gebäuden (KfW-55 Haus) im Bestand können Boni mit dem 0,5-fachen der Bafa-Förderung beantragt werden. Ebenso können Eigentümer im Rahmen der Neuanschaffung im Gebäudebestand einen Zuschuss von 10% (max. 50% der Grundförderung) zur Optimierung von Heizungssystemen (Hydraulischer Abgleich, Heizkörper...) stellen.

Errichtung einer großen Biomasseheizung über 100 kW mit Fernwärmeanschluss (KfW-Programm)

Zuschuss: bis zu 50€ je kW für Heizung, bis zu 60€ je errichteten Fernwärmemeter bis zu 1800€ für jede Übergabestation im Bestandsgebäude

Wärmepumpen

		Bei Jahresarbeitszahl (JAZ) ≥ 4,5	Neubau JAZ≥4
Luft-Wasser 40€/je KW	min. 1.500€	min. 2.250€	1.500€
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser 100€/je kW	min. 4.000€	min. 6.000€	4.000€

Bei Errichtung eines Pufferspeichers 30l/je kW zusätzlich 500€.

Die Maßnahmen im Gebäudebestand können zusätzlich mit einem Ergänzungskredit der KfW (max. 50.000€) finanziert werden. Derzeit 0,75%.



HOLGER FRISCHHUT
SCHORNSTEINFEGERMEISTERBETRIEB



Schornstefegermeister | Energieberater (HWK) | Kehrbezirk Straubing-Stadt II

Hedwig-Dietl-Straße 16 | 94315 Straubing

Telefon 09421 961706 | Mobil 0171 1412451 | Fax 09421 961707

E-Mail holger@frischhut.eu | Internet www.frischhut.eu

+++ WICHTIGE INFORMATION IHRES SCHORNSTEINFEGERMEISTERBETRIEBS +++

2. FÖRDERBAUSTEIN KFW

- > **Förderung von Einzelmaßnahmen:**
(Fenster austausch, Erneuerung der Heizung vorrangig fossile Brennstoffe (Öl- bzw. Gasbrennwertheizung, Dämmmaßnahmen an Keller, Fassade und Dach)
Zuschuss: 10% der Maßnahme optional günstiges Darlehen bis max. 50.000 € je Wohneinheit (derzeit 0,75%)
- > **Förderung von KfW-Effizienzhäusern der Kategorien Effizienzhaus 55-115:**
Komplette Sanierung bestehender Wohngebäude mit zwei Wahlmöglichkeiten:
a) Tilgungszuschuss mit Darlehen:
Förderung: Tilgungszuschüsse je nach Effizienzhauskategorie von 7,5%-22,5% (max. 16.875 € je Wohneinheit) Zusätzlich kann die Maßnahme über ein günstiges Darlehen bei einer Bemessungsgrundlage von max. 75.000 € je Wohneinheit finanziert werden (derzeit ab 0,75 %).
b) Zuschuss:
Förderung: Zuschüsse je nach Effizienzhauskategorie von 10%-25% (max. 18.750 € je Wohneinheit) In dieser Variante können max. zwei Wohneinheiten gefördert werden.

3. FÖRDERBAUSTEIN ALTERSGERECHT UMBAUEN

- > **Förderung von Maßnahmen welche ein altersgerechtes Wohnen ermöglichen:**
(z.B. Einbau einer Badewanne mit einer max. Einstiegshöhe von 50cm, ausreichend breite Stellplätze, schwellenlose ausreichend breite Türen, Bodengleiche Duschen usw.)

Zinsgünstiges Darlehen bei einer Bemessungsgrundlage von 50.000 € je Wohneinheit (derzeit ab 0,75%) optional Zuschuss von 8% bei Einzelmaßnahmen

4. FÖRDERBEISPIELE (PREISE SIND BEISPIELHAFT):

1. Beispiel: Austausch der Ölheizung-Erneuerung durch Gasbrennwert Bestandsgebäude

Gesamtkosten inkl. Gasanschluss und hydraulischer Abgleich:	16.000€
Fördersumme:	KfW Programm 430: Zuschuss 10% der Kosten
Summe:	1.600€

2. Beispiel: Austausch der Ölheizung durch Pelletheizung inkl. Puffer und Filtertechnik sowie Optimierung (z.B. Heizungsraum, Bunker, Heizkörper) der Heizungsanlage.

Kosten Heizungsanlage:	15.000€, Optimierung 5.000€
Fördersumme:	5.250€ für Heizungsanlage, 500€ für Optimierung
Summe:	5.750€ plus zinsgünstiges Darlehen mit derzeit 0,75%

3. Beispiel: Neue Scheitholzanlage incl. Filtertechnik mit Solaranlage und Heizungsunterstützung sowie Optimierung:

Kosten Heizung:	13.000€, Solaranlage 7.000€, Optimierung 4.000€
Fördersumme:	3.000€ für Heizung, 2.000€ für Solaranlage, 400€ für Optimierung, 500€ Kombinationsbonus
Summe:	5.900€ plus zinsgünstiges Darlehen mit derzeit 0,75%



Für detailliertere Informationen und Antragsformalitäten stehen wir Ihnen als ihr neutraler Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schornstefegermeisterbetrieb
Holger Frischhut und Mitarbeiter

www.frischhut.eu
oder QR-Code scannen

